

Textliche Festsetzungen

1. Art der Nutzung:

1.1 Im Mischgebiet sind die gem. § 6 Abs. 2 Nr. 6, 7 und 8 BauNVO zulässigen Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten i. S. d. § 4a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO in Teilen des Gebiets, die überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägt sind ausgeschlossen.

2. Grünordnung:

2.1 Mindestens 5% der Grundstücksflächen sind wie folgt zu begrünen:

Je angefangene zu begrünende 15 m² ist ein einheimischer Laubbaum wie Eberesche, Eiche, Vogelkirsche, Kastanie, Linde zu pflanzen. Die Bäume sind zu unterhalten und im Falle ihres Abganges durch neue zu ersetzen.

2.2. Je 6 Stellplätze oder Garagen ist gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB mindestens ein baumartiges Gehölz wie Winterlinde, Hainbuche, Stieleiche, Ahorn zu pflanzen. Die Gehölze sind artgerecht zu unterhalten und im Falle ihres Abganges durch neue zu ersetzen.

Hinweise:

1. Der Artenschutz (§ 44 BNatSchG) gilt unmittelbar. Vor dem Beginn der Baufeldfreimachung ist eine Kartierung der Brutvögel durchzuführen.
2. Die Abriss-, Bau- und Rodungsmaßnahmen sind nicht während der Brut- und Setzzeit durchzuführen.

Gemeinde Lengede
Ortschaft Lengede

Nr. 030 An der Realschule, 1. Änderung
mit örtlicher Bauvorschrift

Bebauungsplan

Stand: § 10 (1) BauGB